

Sitzungsunterlagen der 143. StuRa-Sitzung

25.01.2022

Unterlageninformationen:

Stand: 25.01.2022 Protokoll genehmigt: XX.XX.XXXX

Sitzungsinformationeninformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr
Ort: Online Protokoll: tba

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: <https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-9-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Niklas Jargon

Thomas Förnzler

Lino Santiago

1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung

1	<i>Begrüßung durch die Sitzungsleitung</i>	2
2	<i>Tagesordnung</i>	2
2.1	Änderungen an der Tagesordnung	4
3	<i>Beschluss der Protokolle</i>	4
3.1	Beschluss des Protokolls der 142. StuRa-Sitzung	4
4	<i>Infos, Termine und Berichte</i>	5
4.1	Bericht des Sozialreferats und der Härtefallkommission	5
4.2	Bericht des Außenreferats	5
4.3	Bericht des Vorsitzes	5
5	<i>Kandidaturen</i>	5
5.1	QSM-Kommission (2. Lesung)	5
5.1.2	Felicitas Nettels	5
5.1.3	Hong Anh Nhu	5
5.1.4	Daniel Gáspár	5
5.2	Härtefallkommission (2. Lesung)	6
5.2.1	Aarushi Nair	6
5.3	Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)	6
5.3.1	Simon Kleinhanß	6
5.3.2	Magdalena Schwörer	6
5.3.3	Anna Sophie Pöggeler	6
5.3.4	Leon P. Köpfle	6

5.3.5	Annalena Wirth	6
5.3.6	Sandra Weidinger	7
5.3.7	Benjamin Janssen	7
5.4	stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)	7
5.4.1	Christian Heusel	7
5.4.2	Elisabeth Osing	7
5.4.3	Alina Marotta	7
5.5	Referat für Politische Bildung (2. Lesung)	7
5.5.1	Susanna Pfister	7
5.6	heiSKILLS-Beirat (2. Lesung)	8
5.6.1	Lukas Gahl	8
5.6.2	Peter Abelmann	8
5.7	Univital-Beirat (2. Lesung)	8
5.8	Schlichtungskommission (2. Lesung)	8
5.8.1	Linda Kaßner	8
5.8.2	Duc Thien Bui	8
5.9	Schlichtungskommission (1. Lesung)	9
5.9.1	GO Antrag auf Verzicht auf 2. Lesung	9
5.9.2	Vinojan Vijeyaranjan	9
5.9.3	Max Heitmeier	9
5.9.4	Kaspar Wagner	9
5.10	Zusammenfassung	9
6	<i>Änderungen von Satzungen und Ordnungen</i>	10
6.1	Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)	10
6.2	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)	11
6.3	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (2. Lesung)	13

6.4	Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftsrat Jura (2. Lesung)	16
6.5	Aufhebung der Schlichtungsordnung (2. Lesung)	16
6.6	Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (2. Lesung)	17
6.7	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Computerlinguistik	18
7	<i>Inhaltliche Positionierungen</i>	24
7.1	Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Lehre (1. Lesung)	24
8	<i>Sonstiges</i>	26
8.1	Sitzungstermine für das Sommersemester (2. Lesung)	26
8.2	Fortsetzung der Theaterflaterate und ihre Modalitätenz (1. Lesung)	27
8.3	Auflösung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (1. Lesung)	29
8.4	Diskussion über aktuellen Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung der LaStuVe (1. Lesung)	29

2.1 Änderungen an der Tagesordnung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

3 Beschluss der Protokolle

3.1 Beschluss des Protokolls der 142. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

4 Infos, Termine und Berichte

4.1 Bericht des Sozialreferats und der Härtefallkommission

4.2 Bericht des Außenreferats

4.3 Bericht des Vorsitzes

5 Kandidaturen

5.1 QSM-Kommission (2. Lesung)

5.1.1.1 Diskussion

- Frage an alle 3: Haben sie schon mit Philipp Strehlow kommuniziert?

○

5.1.2 Felicitas Nettels

5.1.2.1 Diskussion

5.1.2.1.1 1. Lesung

- Sie hatte Kontakt mit Philipp und auch schon mit der Kommission selber und möchte das jetzt gerne aus der anderen Perspektive erfahren.
- Keine speziellen Fragen.

5.1.3 Hong Anh Nhu

5.1.3.1 Diskussion

5.1.3.1.1 1. Lesung

- Keine speziellen Fragen.

5.1.4 Daniel Gáspár

5.1.4.1 Diskussion

5.1.4.1.1 1. Lesung

- Keine speziellen Fragen.

5.2 Härtefallkommission (2. Lesung)

5.2.1 Aarushi Nair

5.2.1.1 Diskussion

5.2.1.1.1 1. Lesung

- Hat sie schon etwas in die Richtung der Härtefallkommission ehrenamtlich gemacht?
 - Nein, noch nie.

5.3 Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)

5.3.1 Simon Kleinhanß

5.3.1.1 Diskussion

5.3.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.2 Magdalena Schwörer

5.3.2.1 Diskussion

5.3.2.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.3 Anna Sophie Pöggeler

5.3.3.1 Diskussion

5.3.3.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.4 Leon P. Köpfler

5.3.4.1 Diskussion

5.3.4.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.5 Annalena Wirth

5.3.5.1 Diskussion

5.3.5.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.6 Sandra Weidinger

5.3.6.1 Diskussion

5.3.6.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.3.7 Benjamin Janssen

Spontankandidatur

5.3.7.1 Diskussion

- "was kann man sich darunter vorstellen, die "strukturelle Stärkung der studentischen Repräsentation [zu] verfestigen""
 - es geht ihm darum zu zeigen, dass die Studenten Bedürfnisse haben, die gegenüber dem StuWe und der Uni vertreten werden müssen. Es soll gezeigt werden, dass wir uns für unsere eigenen Interessen einsetzen.

5.4 stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)

5.4.1 Christian Heusel

5.4.1.1 Diskussion

5.4.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.4.2 Elisabeth Osing

5.4.2.1 Diskussion

5.4.2.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.4.3 Alina Marotta

5.4.3.1 Diskussion

5.4.3.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.5 Referat für Politische Bildung (2. Lesung)

5.5.1 Susanna Pfister

5.5.1.1 Diskussion

5.5.1.1.1 1. Lesung

- Mitgliedschaften etc,

- Linksjugend

5.6 heiSKILLS-Beirat (2. Lesung)

5.6.1 Lukas Gahl

5.6.1.1 Diskussion

5.6.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.6.2 Peter Abelmann

5.6.2.1 Diskussion

5.6.2.1.1 1. Lesung

- was genau macht der Beirat?
 - alles was früher in einzelnen Abteilungen war und außerkurrikular ist, ist jetzt unter heiskills vereint. Es soll viel studentische Beteiligung geben. Der Beirat soll beraten, was studentische Anliegen sind und auf heiskills einwirken.

5.7 Univital-Beirat (2. Lesung)

5.7.1.1 Peter Abelmann

5.7.1.2 Diskussion

5.7.1.2.1 Keine Fragen.

5.8 Schlichtungskommission (2. Lesung)

5.8.1 Linda Kaßner

5.8.1.1 Diskussion

5.8.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.8.2 Duc Thien Bui

5.8.2.1 Diskussion

5.8.2.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.9 Schlichtungskommission (1. Lesung)

5.9.1 GO Antrag auf Verzicht auf 2. Lesung

Verzicht auf 2. Lesung für 5.9.2, 5.9.3 und 5.9.4.

5.9.1.1 Begründung

Die Wahl für die SchliKo muss in der zweiten Sitzung des Jahres stattfinden. Außerdem ist es sinnvoll, wenn alle Mitglieder der SchliKo gleichzeitig gewählt werden.

5.9.2 Vinojan Vijeyaranjan

5.9.2.1 Diskussion

5.9.2.1.1 1. Lesung

- tba.

5.9.3 Max Heitmeier

5.9.3.1 Diskussion

5.9.3.1.1 1. Lesung

- tba.

5.9.4 Kaspar Wagner

5.9.4.1 Diskussion

5.9.4.1.1 1. Lesung

- tba.

5.10 Zusammenfassung

Wahl	Kandidatur	Ja	Nein	Enth	Gewählt

6 Änderungen von Satzungen und Ordnungen

6.1 Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)

6.1.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

6.1.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der
Fachschaft (Name einfügen):

Auflistung der Änderungen:

1. Die neu entstehende Fachschaft des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz, die momentan bei der Europäischen Kunstgeschichte angegliedert ist, soll an die Fachschaft des Studiengangs Mittelalterstudien angebunden werden. Dazu ist eine Änderung der Ordnungssatzung nötig. Die Fachschaftsziffer 974 aus dem Anhang A wird vom Absatz 23 (Europäische Kunstgeschichte) in den Absatz 27 (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien) verschoben.
2. Damit sich die Repräsentation beider Studiengänge auch im Namen widerspiegelt, beantragt die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien eine Namensänderung. Der neue Name soll „Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage“ lauten.
3. Der alte Name soll sowohl in Anhang A als auch in Anhang B durch den neuen Namen ersetzt werden.

6.1.1.3 Antragsbegründung

Im Zuge der Neuordnung der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät war eine Minimierung der Fachschaften angedacht. Da insbesondere kleine und interdisziplinäre Studiengänge in größeren Fachschaften größerer Fächer schnell untergehen und aufgrund weniger Studierender weniger Mitspracherecht haben, haben wir uns für einen Zusammenschluss mit Cultural Heritage entschieden. Nicht nur sind die Studierendenzahlen ähnlich und die Interessen damit ausgewogen. Zudem gibt es zwischen beiden Studiengängen inhaltliche Überschneidungen, weshalb eine Neuordnung sinnvoll erscheint.

6.1.1.4 Diskussion

6.1.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

6.1.1.4.2 2. Lesung

- tba

6.2 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)

6.2.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

6.2.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der
Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien:

Auflistung der Änderungen:

1. - Die bisherige Präambel wird durch folgenden Passus ersetzt: „In der Absicht sowohl den Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz als auch den Heidelberger Mittelaltermaster zu vertreten, gibt sich die Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage folgende Satzung“
2. - In § 1 Absatz 2 wird „Anhang B“ durch „Anhang A“ ersetzt.
3. - In § 1 Absatz 5 werden die Begriffe „Finanzverantwortliche*r“ und „Kassenprüfer*innen“ durch „Finanzverantwortliche in der jeweils syntaktisch notwendigen Flexionsform“ ersetzt.
4. - In § 1 Absatz 5 wird der Satz „Eine Kassenprüfung findet zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates statt“ durch den Satz „Ein Bericht über die Ausgaben wird bedarfsgemäß bei einer entsprechenden Fachschaftssitzung vorgelegt.“
5. - In § 2 Absatz 9 wird der zweite Satz um folgendes Kolon ergänzt: „oder am Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz“.
6. - In § 3 Absatz 3 werden nach dem ersten Satz folgende Spezifizierungen zu den Modalitäten zur Wahl der Fachschaftsräte hinzugefügt: „Sofern Kandidat:innen aus beiden Studiengängen zur Wahl stehen, muss je ein Mitglied aus einem der beiden

Masterstudiengänge gewählt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird von einer paritätischen Besetzung des Conciliums abgesehen.“

7. - 3 Absatz 9 wird restlos gestrichen.

8. - In § 5 Absatz 2 wird die Angabe zum Zeitpunkt der Wahlen, jetzt noch „zu Beginn jedes Sommersemesters“, durch „in jedem Wintersemester“ ersetzt.

Reason

Die Änderung der Satzung geschieht aus zwei Gründen. Zum einen soll der Studiengang Cultural Heritage an die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien angeschlossen werden. Für eine gleichberechtigte Repräsentation müssen einige Umformulierungen vorgenommen werden. Zum anderen sollen einige formale Fehler der bisherigen Satzung behoben werden.

Ad 1) Die bisherige Präambel repräsentiert bisher nur den Heidelberger Mittelaltermaster.

Ad 2) Hierbei handelt es sich um einen formalen Fehler, der berichtigt werden soll, da die einzelnen Fachschaften nicht in Anhang B, sondern in Anhang A der Organisationsatzung aufgelistet werden.

Ad 3) Die falsche Terminologie der Fachschaftssatzung soll durch die korrekte Terminologie der VS ersetzt werden.

Ad 4) Eine Kassenprüfung ist so nicht möglich, weil die Fachschaft die ihr zur Verfügung stehenden Gelder selbst erst beantragen muss und keinen direkten Zugang auf die Gelder hat.

Ad 5) Durch die Hinzufügung des Halbsatzes wird die Repräsentation des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz gewährleistet.

Ad 6) Die neue Fachschaft möchte eine gleichberechtigte Repräsentation der Studiengänge durch die Fachschaftsräte anstreben. Insofern soll, wenn aus beiden Studiengängen Kandidat*innen zur Wahl stehen, ein Fachschaftsrat oder eine Fachschaftsrätin aus jedem Studiengang gewählt werden. Aus der Einsicht, dass dieses Ideal nicht immer erreicht werden kann, betrifft dieser Absatz nicht die Aufstellung der

Kandidat*innen direkt, sondern die Durchführung der Wahl abhängig von der Verteilung der Kandidat*innen auf die beiden beteiligten Studiengänge.

Ad 7) Es gibt beim derzeitigen Wahlverfahren keine Nachrücker*innen.

Ad 8) Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Formfehler. Die Amtszeit beginnt zu Beginn des Sommersemesters, deshalb müssen die Fachschaftsräte schon im Wintersemester gewählt werden.

6.2.1.3 Antragsbegründung

6.2.1.4 Diskussion

6.2.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

6.2.1.4.2 2. Lesung

- tba

6.3 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (2. Lesung)

6.3.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Japanologie

6.3.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der

Fachschaft Japanologie:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 Absatz 2 wird nach dem Buchstaben „B“ ergänzt „der Organisationssatzung“
2. In § 2 Absatz 6 wird der komplette Absatz „Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei KassenprüferInnen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die KassenprüferInnen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrats. KassenprüferInnen dürfen nicht die Finanzen im Fachschaftsrat führen.“ zu „Die Fachschaftsvollversammlung kann einzelnen Finanzverantwortlichen mit Zweidrittelmehrheit das Vertrauen entziehen, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“ geändert
3. In § 3 Absatz 1 wird der komplette Absatz „Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.“ zu „Der Fachschaftsrat wird von den Studierenden der Studienfachschaft Japanologie in allgemeiner, freier, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach den

- Grundsätzen der Personenwahl in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.“
geändert
4. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „Stellvertreter“ ergänzt „*innen“
 5. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „und“ nach dem Wort „Studienrats“ zu „oder“
geändert
 6. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „BesitzerInnen“ zu „Besitzer*innen“ geändert
 7. In § 3 Absatz 6 Satz 3 die „Führung der Finanzen durch den/die
Finanzverantwortliche*n sowie seinen/ihren Stellvertreter*in;“ zu „Ernennung von
bis zu zwei Finanzverantwortlichen im Benehmen mit der
Fachschaftsvollversammlung; Diese bedürfen zu ihrer Amtsausübung des Vertrauens
der Fachschaftsvollversammlung.“ geändert
 8. In § 3 Absatz 6 Satz 4 wird das Wort „Informierung“ zu „Information“ geändert
 9. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird nach dem Wort „Arbeitskreisen“ ergänzt „(AKs)“
 10. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird die Bezeichnung „AK“ zu „Arbeitskreise (AK)“
geändert
 11. In § 3 Absatz 6 Satz 6 entfällt der letzte Satz „AKs, die immer zu bilden sind
Finanzen, Wahl;“
 12. In § 3 Absatz 8 entfällt komplett
 13. In § 3 Absatz 9 wird der Satz „Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK
durchgeführt.“ zu „Die Organisation der Wahlen wird vom Wahlraumausschuss, dem
AK für Wahlen, durchgeführt.“ geändert
 14. In § 3 Absatz 9 gilt die Einreichung der Kandidatur von „Ende Mai“ zu „zum Ende
der vom StuRa gegebenen Frist“ geändert
 15. In § 3 Absatz 9 entfällt der Satz „Dies dient der Sicherung der
Chancengleichheit der KandidatInnen.“
 16. In § 3 Absatz 9 entfällt der Nebensatz „um Absatz 13 gewährleisten zu können.“
 17. In § 3 Absatz 10 entfällt der komplette Absatz
 18. In § 3 Absatz 11 wird der § „35“ zu „44“ geändert
 19. In § 4 Absatz 1 wird „Finanzverantwortliche*n und ein*e Stellvertreter*in“ zu
„/zwei/einen oder bis zu zwei Finanzverantwortliche*n“ geändert
 20. In § 5 Absatz 1 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
 21. In § 5 Absatz 2 wird „VertreterInnen“ zu „Vertretung“ geändert
 22. In § 5 Absatz 3 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
 23. In § 5 Absatz 4 wird der § „35“ zu „44“ geändert
 24. In § 5 Absatz 5 wird der § „14“ zu „11“ geändert
 25. In § 7 wird nach dem Wort „durch“ ergänzt „die Fachschaftsvollversammlung oder“

6.3.1.3 Antragsbegründung

Zu 1: Woher „Anhang B“ kommt und was damit genau gemeint ist, muss spezifiziert werden.

Zu 2: Nach unserer Satzung hätten wir „KassenprüferInnen“, die aber jetzt als gewählte
„Finanzverantwortliche“ gelten und keine physische Kasse besitzen, somit keine „Kassenprüfung“
durchführen können.

Zu 3: Bisherige Formulierung hat sich als zu undeutlich und sehr kurz erwiesen. Wir gingen hierbei nach der
Satzungs-Mustervorlage.

Zu 4: Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache.

- Zu 5: Man muss kein Mitglied der genannten Gremien sein, um als Mitglied der Studienfachschaft Japanologie mitmachen zu können.
- Zu 6: Nutzung einer einheitlichen geschlechtergerechten Sprache.
- Zu 7: Nach unserer Satzung hätten wir nur eine verantwortliche Person für die Finanzen und eine Vertretung. Wenn es zu zwei Verantwortlichen kommen sollte, wollen wir, dass die Arbeit gerecht aufgeteilt und dementsprechend dieselbe Belohnung vergeben wird.
- Zu 8: Falsche Formulierung.
- Zu 9: Somit halten wir uns in den darauffolgenden Paragrafen kürzer.
- Zu 10: Erklärung der „AK“ war Vonnöten.
- Zu 11: Es soll kein „Muss“ sein, eine AK zu gründen.
- Zu 12: Inhaltlich irrelevant.
- Zu 13: Der pflichtige Wahlraumausschuss innerhalb der Studienfachschaft Japanologie wird von uns als Wahl AK bezeichnet.
- Zu 14: Die Kandidatur gibt uns die StuRa vor und nicht wir selbst.
- Zu 15: Überflüssige Informationen, die schon bei einer Wahl als selbstverständlich angesehen werden sollte.
- Zu 16: Überflüssige Information.
- Zu 17: Nach unserer Satzung seien wir verpflichtet mindestens einen Infotermin zur Anwerbung der Kandidatur für den Fachschaftsrat zu planen. Dabei soll der Kandidatur die freie Entscheidungen gegeben werden, ob diese sich nochmals vorstellen wollen.
- Zu 18: Falscher Paragraph.
- Zu 19: Anpassung an § 3 Absatz 6 Satz 3. Kein Stellvertreter mehr, sondern eine gerechte Arbeitsverteilung, wenn es zu zwei Finanzverantwortlichen kommen sollte.
- Zu 20: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.
- Zu 21: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.
- Zu 22: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.
- Zu 23: Falscher Paragraph.
- Zu 24: Falscher Paragraph.
- Zu 25: Uns soll noch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden innerhalb der Fachschaftsvollversammlung über Sie Satzungszustimmung zu entscheiden.

6.3.1.4 Diskussion

6.3.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.4 Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftrats Jura (2. Lesung)

6.4.1.1 Antragsstellend

Paula Grünewald

6.4.1.2 Antragstext

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Satzung seine Zustimmung zu erteilen. Hinzugefügt wird ein:e stellvertretende:r Finanzer:in sowie die Möglichkeit, Online-Wahlen durchzuführen.

6.4.1.3 Antragsbegründung

tba

6.4.1.4 Diskussion

6.4.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.5 Aufhebung der Schlichtungsordnung (2. Lesung)

6.5.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

6.5.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die Aufhebung der Schlichtungsordnung.

6.5.1.3 Antragsbegründung

In der aktuellen Schlichtungsordnung wird auf Regelungen Bezug genommen, die inzwischen abgeschafft sind (z.B. wie zu verfahren ist, wenn der StuRa oder der Wahlausschuss jemanden für krank erklärt und die betroffene Person das anders sieht), das müsste man ohnehin streichen. Außerdem regelt die aktuelle Organisationssatzung inzwischen einiges mehr, was früher in der Schlichtungsordnung geregelt war (z.B. zur Berechnung von Fristen).

Insgesamt ist es einfacher, die Schlichtungsordnung aufzuheben. Die Schlichtungskommission kann sich dann bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben und bis dahin sich der Geschäftsordnung des StuRa bedienen, die seit der letzten Änderung auch Regelungen für Ausschüsse und Kommission enthält.

6.5.1.4 Diskussion

6.5.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.6 Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (2. Lesung)

6.6.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

6.6.1.2 Antragstext

Bisheriger Text	Neuer Text
§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats	§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats und des EDV-Referats
(1) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.	(1) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat oder das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.
(2) Ist das Referat mit zwei Personen besetzt, erhält jede der beiden Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 Euro.	(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat oder das EDV-Referat mit zwei oder mehr Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des jeweiligen Referats die monatliche Aufwandsentschädigung.

Im Anhang zu § 7 Abs. 1 wird das EDV-Referat aus Gruppe 1 gestrichen.

6.6.1.3 Antragsbegründung

Nach der aktuellen Regelung wird das Finanz- und Haushaltsreferat unverhältnismäßig gegenüber den anderen Referaten bevorteilt, da die beiden Referent:innen sich die Aufwandsentschädigung (AE) als einziges Referat im Grunde nicht teilen müssen. Im Vergleich dazu fällt die Aufwandsentschädigung des EDV-Referats, das im Verlauf der Corona-Pandemie viele zusätzliche Aufgaben übernehmen musste, und das die digitale Infrastruktur der VS am Laufen hält, insgesamt relativ gering aus. Die Änderung zum jetzigen Zeitpunkt bietet sich auch an, da die Amtszeiten der jetzigen Finanzreferenten demnächst auslaufen und die Anpassung der AEO deshalb vor der Wahl der nächsten Finanzreferent:innen erfolgen sollte.

In finanzieller Hinsicht würde sich folgendes ändern:

Vorher (jährl.):

Finanzen: $(2 \cdot 400\text{€}) \cdot 12 = 9.600\text{€}$

EDV: $250\text{€} \cdot 12 = 3.000\text{€}$

Gesamt: 12.600€

Nachher (jährl.):

Finanzen: 450€*12 = 5.400€

EDV: 450€*12 = 5.400€

Gesamt: 10.800€

6.6.1.4 Diskussion

6.6.1.4.1 1. Lesung

- grundsätzliches Ziel: Kosten einsparen.
- Aufgaben des EDV-Teams drastisch gestiegen, daher keine Veränderungen.
- Äußerung des Finanzreferats: Diskussion besser in kleinerem Rahmen führen bzgl. Arbeitsaufwand des Finanzreferats, weil hierfür Expertise nötig sei. Plädiert für Vertagung zu diesem Punkt.
 - Wortmeldung: gibt schon längere Diskussion in der RefKonf, die Aufwandsentschädigung zu überarbeiten. Es gibt in der Finanzierung keine Grundlage, so stark zu differenzieren.
 - Das Thema wurde sehr breit in der Refkonf diskutiert, inkl. Vergleich mit anderen Unis. Entscheidung für mehr Angestellte war bewusst. Das jetzige System ist teuer. Umverteilung ginge nur, wenn man erstmal Senkungen vornimmt.
 - Wenn es tatsächlich das Problem gibt, dass der Stura etwas abstimmen muss, das er nicht versteht, ist es ein grundsätzliches Problem, das nicht durch Auslagerung der Entscheidungsfindung gelöst werden kann.
 - Aufwandsentschädigung kein Gehalt.
 - Antragsteller: Die Aussage in einem Vorgespräche, dass der Antrag evtl. zurück gezogen wird, lag daran, dass einige Fakten aus der Diskussion überprüft werden sollten. Der Antrag wird also NICHT zurückgezogen.
 - zu den angesprochenen Argumenten: Vergleich zu ähnlichen Unis (z.B. Stuttgart): Heidelberg hat mehr Finanzer. Aber selbst in Stuttgart nur etwa 1/3 Arbeitsaufwand.
 - insbesondere in den letzten Monaten habe das FinanzRef sehr viele Aufgaben übernommen, auch die Stellvertretenden.
 - es wird darauf hingewiesen, dass Kirsten extrem viel macht. Es müsste ggf. die Struktur geändert werden, wenn die Verteilung als so ungleich empfunden wird.
- Frage an das Finanzreferat: Wie viel Aufwand ist es? ca. 8 Stunden pro Woche im Durchschnitt.
 - es wird angesprochen, dass es jedenfalls undurchsichtig ist.
- Aufruf an den Stura, sich zu informieren (AE-Ordnung lesen, Gedanken machen etc.) und ggf. die Mitarbeiter zu befragen.

6.7 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Computerlinguistik

6.7.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Computerlinguistik (Fachschaft)

6.7.1.2

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Computerlinguistik:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 Abs. 2 wird der Verweis „[...] aus der Liste in Anhang B“ zu „aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung (im Folgenden: OrgS)“ korrigiert.
2. In § 1 Abs. 3 wird die Formulierung „oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese Gremien“ in „oder beteiligt sich – im Rahmen ihrer Neutralität – an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für diese Gremien“ abgeändert.
3. 1 Abs. 4 wird um die Sätze „Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung. Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat.“ ergänzt.
4. Der Name von §2 wird um die Abkürzung „FSVV“ ergänzt.
5. In § 2 Abs. 1 wird der letzte Satz zu „Sie tagt öffentlich, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen diesem entgegenstehen.“ umformuliert.
6. In § 2 Abs. 2 entfällt der Nebensatz „sowie Studierende angrenzender Studienfächer mit Studienanteilen an der Computerlinguistik“.
7. 2 Abs. 3 wird in „Von jeder Fachschaftsvollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Protokollerstellung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrats oder durch ein vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit bestimmtes Mitglied der Studienfachschaft durchgeführt.“ abgeändert.
8. 2 Abs. 6 entfällt restlos (s. § 6 der Neufassung).
9. In § 2 Abs. 7 Satz 7a wird nach „auf Antrag eines Drittels“ ergänzt „(33%)“.
10. In § 2 Abs. 7 Satz 7a wird „des Fachschaftsrates“ zu „des Fachschaftsrats“ geändert.
11. In § 2 Abs. 7 Satz 7b wird „auf schriftlichem Antrag von 1 %“ zu „auf schriftlichem Antrag von einem Hundertstel (1%)“ umformuliert.
12. In § 2 Abs. 8 wird „3“ zu „drei“ korrigiert.
13. In § 2 Abs. 8 wird das Wort „sowie“ gestrichen.
14. 2 wird in der Neufassung um den Absatz 7 („Gegenstand der Sitzung sind die eingebrachten Anträge in der vom Fachschaftsrat vorgeschlagenen Tagesordnung.“) ergänzt.
15. 2 wird in der Neufassung um den Absatz 9 („Ein Protokoll gilt als bestätigt, wenn in der nächsten regulären Sitzung der Fachschaftsvollversammlung keine Änderungsanträge eingebracht werden. Werden Änderungsanträge gestellt, wird das Protokoll abgestimmt.“) ergänzt.
16. Die Richtlinie in § 2 Abs. 10 wird nun verbindlich gemacht, indem das Wort „kann“ durch „muss“ ersetzt wird.
17. Der Name von §3 wird um die Abkürzung „FSR“ ergänzt.

18. 3 wird um einen neuen Absatz bezüglich der Legislatur erweitert (s. § 3 Abs. 5 der Neufassung).
19. 3 Abs. 4 wird in „Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft und führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus.“ abgeändert.
20. 3 Abs. 5 Satz 5c wird um die Aufgabe „Ernennung von bis zu zwei Finanzverantwortlichen aus seiner Mitte“ ergänzt.
21. In § 3 Abs. 7 wird der Verweis „[...] gilt § 35 OS“ zu „[...] gilt die OrgS“ korrigiert.
22. 3 Abs. 7 wird um den Satz „Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für den Studiengang der Computerlinguistik immatrikuliert ist.“ ergänzt.
23. In § 3 Abs. 8 wird „des Fachschaftsrats“ gestrichen.
24. Der Name von § 4 wird zu „Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat (StuRa)“ umformuliert.
25. In § 4 Abs. 1 wird der komplette Absatz „Die Studienfachschaft wählt einen Vertreter und einen Stellvertreter im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.“ zu „Die Mitglieder der Studienfachschaft wählen ihre Mitglieder im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl. Für die Durchführung der Wahl gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft. Stellvertretung ist möglich. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.“ geändert.
26. In § 4 Abs. 2 wird „des Vertreters und des Stellvertreters im StuRa“ zu „der Mitglieder und ggf. stellvertretenden Mitglieder im Studierendenrat“ korrigiert.
27. In § 4 Abs. 3 wird an zwei Stellen die Abkürzung „StuRa“ nun als „Studierendenrat“ ausgeschrieben.
28. In § 4 Abs. 3 wird der Verweis „[...] gilt § 35 OS“ zu „[...] gilt die OrgS“ korrigiert.
29. In § 4 Abs. 3 wird „einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt,“ zu „den Studiengang der Computerlinguistik“ umformuliert.
30. In § 4 Abs. 4 wird „des Vertreters oder des Stellvertreters“ zu „von Mitgliedern oder ggf. stellvertretenden Mitgliedern“ korrigiert.
31. In § 4 Abs. 4 wird die Abkürzung „StuRa“ nun als „Studierendenrat“ ausgeschrieben.
32. In § 4 Abs. 4 wird nach „in den StuRa“ / „in den Studierendenrat“ ergänzt „bzw. als Vertretung“.
33. In § 4 Abs. 5 wird der komplette Absatz „Im Falle einer Verhinderung des StuRa-Mitglieds kann der Fachschaftsrat ein StuRa-Mitglied entsenden.“ zu „Falls die Mitglieder dauerhaft verhindert sein sollten, keine Mitglieder gewählt werden oder alle Mitglieder zurücktreten und niemand nachrückt, kann der Fachschaftsrat Mitglieder entsenden.“ geändert.
34. In § 4 Abs. 6 wird der Verweis „[...] nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ zu „[...] nach der OrgS“ korrigiert.
35. 5 Finanzverantwortliche wird in der Neufassung als neuer Paragraph aufgenommen.

6.7.1.3 Begründung

Nach einer Empfehlung des Gremienteams wurden für diese Neufassung der Fachschaftssatzung vielerlei inhaltliche und formale Fehler korrigiert, um sowohl die rechtliche Gültigkeit der Satzung zu gewährleisten als auch die Verständlichkeit und Lesbarkeit selbiger zu verbessern.

Zu 1: Es wurde auf die falsche Liste der Organisationssatzung verwiesen. Zudem musste noch spezifiziert werden, in welchem Dokument diese ominöse „Liste“ überhaupt zu finden ist.

Durch den Hinweis auf die nachfolgende Verwendung einer Abkürzung für den Begriff „Organisationssatzung“ wird die Bedeutung der Abkürzung auch innerhalb der Satzung geklärt und verbessert dessen Lesbarkeit.

Zu 2: Verbesserung der Lesbarkeit und Anpassung an die Musterformulierung. Die Erwähnung des Neutralitätsrahmens der Studienfachschaft wäre bei potenziellen zukünftigen Uneinstimmigkeiten hilfreich.

Zu 3: Aufklärung der Funktion der verschiedenen Organe.

Zu 4: Durch die Ergänzung kann direkt gezeigt werden, wofür diese Abkürzung steht.

Zu 5: Anpassung an die Musterformulierung bzw. Nennung eines Beispiels, weshalb eine Fachschaftsvollversammlung nicht tagen könnte.

Zu 6: Überflüssige Information; „Studierende angrenzender Studienfächer mit Studienanteilen an der Computerlinguistik“ sind ja schon in der Formulierung „Mitglieder der Studienfachschaft“ mit inbegriffen.

Zu 7: Anpassung an die Musterformulierung; Erklärung, wer das Protokoll anfertigt.

Zu 8: Um die Aufgaben dieser Tätigkeit adäquat zu würdigen, verständlicher darzulegen und gleichzeitig in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren wurde für diesen Absatz der Paragraph aus der Musterformulierung in die Neufassung aufgenommen. Ebenfalls wurde der Kern dieses Absatzes als Unterabsatz in den Aufgabenbereich des Fachschaftsrats eingegliedert, um den tatsächlichen Ablauf der Bestimmung einer finanzverantwortlichen Person in unserem Fach zu reflektieren.

Zu 9: Angabe der benötigten Fachschaftsratsmitglieder in Prozent zur Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 10: Benutzung einer einheitlichen Formulierung in der gesamten Satzung.

Zu 11: Anpassung an die Musterformulierung bzw. zur einheitlichen Formulierung von Abs. 5.

Zu 12: Zahl wird ausgeschrieben, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden und auszuschließen.

Zu 13: Grammatikkorrektur.

Zu 14: Dieser Absatz wird eingeführt, um die Organisation und den konkreten Ablauf einer Fachschaftsvollversammlung besser zu erklären.

Zu 15: Dieser Absatz wird eingeführt, um den Ablauf der zukünftigen Fachschaftsvollversammlungen zu vereinfachen. So müssen wir nicht in jeder Sitzung einen redundanten Tagesordnungspunkt abarbeiten.

Zu 16: Nach der alten Formulierung liegt es im eigenen Ermessen des Fachschaftsrats, ob er einen Antrag über 500 Euro in die Fachschaftsvollversammlung zur Abstimmung bringt oder nicht. Somit ist es völlig unklar, in welchen Fällen der Fachschaftsrat alleine über einen

Finanzantrag entscheidet und in welchen Fällen er beide Organe mit einbezieht / mit einbeziehen sollte. Dies kann bei einer ungeschriebenen übereinstimmenden Auffassung zwischen Fachschaftsrat und Fachschaftsvollversammlung funktionieren, jedoch nicht, wenn beide Organe mal miteinander in Konflikt geraten sollten. Um solch ein Szenario zukünftig auszuschließen, wird dieser Absatz nun verbindlich gemacht.

Zu 17: Durch die Ergänzung kann direkt gezeigt werden, wofür diese Abkürzung steht.

Zu 18: Verschafft Klarheit über die Struktur und Organisation des Fachschaftsrats.

Zu 19: Anpassung an die Musterformulierung bzw. verständlichere Erklärung der Kernaufgaben des Fachschaftsrats.

Zu 20: Diese Aufgabe wurde aus §1 Abs. 8 der Altfassung übernommen, um die Amtsübergabe zu erleichtern und den tatsächlichen Ablauf der Bestimmung einer finanzverantwortlichen Person in unserem Fach zu reflektieren.

Zu 21: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 22: Dieser Satz wird ergänzt, damit wir beim Eintreten einer solchen Situation durch unsere Satzung rechtlich abgesichert sind und direkt neue Mitglieder wählen können, falls eben genannte Situation einen unterbesetzten Fachschaftsrat zur Folge hätte.

Zu 23: Überflüssige Information. Dass es sich um Mitglieder des Fachschaftsrats handelt, ist durch vorige Erwähnungen evident.

Zu 24: Der Begriff "Studierendenrat" soll sowohl ausgeschrieben als auch als Abkürzung im Namen des Paragraphen stehen, um auch die Bedeutung der Abkürzung zu erläutern.

Zu 25: Berichtigung der inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ sowie des Satzes zur Wahlorganisation (die StuRa-Wahlen werden immer noch vom Wahlausschuss organisiert, egal, ob wir in unserer Satzung etwas Falsches reinschreiben). Ebenfalls ergänzen wir hier und in allen nachfolgend relevanten Absätzen explizit die optionale Möglichkeit zur Stellvertretung. Da historisch oft nur eine Person als StuRa-Mitglied gewählt wurde und das stellvertretende Mitglied (wenn überhaupt eins gewählt wurde) selbst bei tatsächlicher Verhinderung des Hauptmitglieds nur pro forma das Amt wahrnahm, soll eine Stellvertretung zukünftig nicht mehr durch unsere Satzung verpflichtend sein.

Zu 26: Die inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ wurden berichtigt und die Stellvertretung aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 27: Vereinheitlichung der Schreibweise im Dokument und Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 28: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis mit inkorrekt verkürzter Bezeichnung wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 29: Da wir nur den Studiengang der Computerlinguistik vertreten, muss diese Formulierung nicht allgemein gehalten werden.

Zu 30: Die inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ wurden berichtigt und die Stellvertretung aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 31: Vereinheitlichung der Schreibweise im Dokument und Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 32: Eine Stellvertretung wird aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 33: Die vage Formulierung der Altfassung wird mithilfe der Formulierung aus dem Musterentwurf präzisiert. Ohne Stellvertretung haben wir nicht genügend Zeit bei einer kurzfristigen Verhinderung ordentlich eine andere Person zu entsenden. Das Entsenden neuer Mitglieder wird nun nur in den erläuterten Sonderfällen oder bei dauerhafter Verhinderung veranlasst.

Zu 34: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 35: s. „Zu 8“

6.7.1.4 Diskussion

6.7.1.4.1 1. Lesung

7 Inhaltliche Positionierungen

7.1 Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Lehre (1. Lesung)

7.1.1.1 Antragsstellend

Katrin Matiba

7.1.1.2 Antragstext

Die Verfasste Studierendenschaft fordert eine umfassende und verpflichtende Behandlung des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch in der Lehre des Medizinstudiums. Die Wissensvermittlung darf sich dabei nicht nur auf ethisch-

rechtliche Aspekte beschränken, sondern muss medizinisch-theoretisches sowie praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs beinhalten. Die Verfasste Studierendenschaft nutzt ihre öffentlichen Kanäle, um über diesen Beschluss zu informieren. Die Referate werden beauftragt, Veranstaltungen zu dieser Thematik abzuhalten bzw. zu unterstützen. Das Senatsmitglied der Verfassten Studierendenschaft sowie die Mitglieder des Senatsausschusses unterstützen diese Bestrebungen im Senat.

7.1.1.3 Antragsbegründung

Auch die aktuelle Regierung hat erkannt, dass Frauen ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben. Dazu ist der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen essentiell. Im Koalitionsvertrag ist bereits festgehalten, dass „Schwangerschaftsabbrüche [...] Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein [sollen]“. [\[1\]](#) Die Prüfungskommission für das Staatsexamen Humanmedizin in Deutschland (IMPP) fordert jedoch ohnehin die Behandlung dieses Themas im Studium.

Trotzdem werden Schwangerschaftsabbrüche an der Universität Heidelberg nur unzureichend und einseitig behandelt, was bei der vorliegenden Komplexität der Thematik fatal ist. Im Pflichtcurriculum gibt es nur eine einstündige Veranstaltung, in der über ethische und gesetzliche Aspekte gesprochen wird. Medizinisch-theoretisches und praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs wird nicht vermittelt. Ob in den Facharztbildungen ausreichend über Abtreibung gelehrt wird, hängt stark von den jeweiligen Kliniken ab, also ob diese Abtreibungen durchführen oder nicht. In Heidelberg führt keine einzige Klinik Abtreibungen durch, selbst das Uniklinikum führt Abtreibungen nur in Notfallsituationen durch. Angehenden Gynäkolog:innen wird so gar nicht erst die Möglichkeit geboten, im Bereich Schwangerschaftsabbruch ausgebildet zu werden.

Dieses medizinisch-theoretische bzw. praktische Ausbildung ist aber unbedingt vonnöten, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Schwangerschaftsabbruch einer der häufigsten operativen Eingriffe in der Gynäkologie ist mit in Deutschland jährlich ca. 100.000 Eingriffen. [\[2\]](#) Durch die höchst defizitäre Ausbildung werden in Deutschland ca. 12 % der Abbrüche immer noch mit der Ausschabung, einer von der WHO als veraltet und als weniger sicher klassifizierten Methode durchgeführt. [\[3\]](#) Diese Defizite tragen weder zu sicheren Abtreibungsmöglichkeiten noch zu einer Entstigmatisierung der Thematik bei und gefährden die Sicherheit von Schwangeren.

Defizitäre Ausbildung blockiert auch ausreichende, kritische Forschung. So gibt es immer noch zu wenige Studien, die „die Komplexität des Geschehens aus der Perspektive sowohl der Frauen als auch der Ärzt:innen umfassend beschreib[en]“. [\[4\]](#) Die Datenerhebung wird erschwert, weil durch den bis vor kurzem bestehenden Paragraphen 219a [Anmerkung des Präsidiums: § 219a StGB besteht Stand 19.01.2022 weiterhin, es gibt lediglich einen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zu seiner Abschaffung] nur schwer Arztpraxen zu finden waren, die Abtreibungen durchführen und auch Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben sind aufgrund der Stigmatisierung schwer zu finden. Durch die unzureichende Forschung halten sich wiederum Falschinformationen hartnäckig. So ist der Mythos weit verbreitet, dass Menschen, die abgetrieben haben, nach dem Eingriff unter Traumata und Schuldgefühlen leiden würden. Jedoch zeigen Studien, dass 95% der Betroffenen den Abbruch auch drei Jahre später nicht bereuen. Die Belastung, ein ungewolltes Kind

auszutragen, ist deutlich höher als die vermeintliche Belastung durch einen Abbruch.^[5] Solche falschen Vorstellungen gefährden Schwangere. Außerdem ist der Diskurs so emotional aufgeladen und Sachlichkeit verhindert.

[1] Koalitionsvertrag, S. 116.

[2] Vgl. Medical Students for Choice Berlin, <https://msfberlin.com/ueber-uns/was-fordern-wir/> aufgerufen am 17.11.2021.

[3] Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/inhalt.html> und <https://msfberlin.com/ueber-uns/was-fordern-wir/> beides aufgerufen am 17.11.2021.

[4] Vgl. <https://taz.de/Studie-zu-Schwangerschaftsabbruch/!5744623/> aufgerufen am 17.11.2021.

[5] Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/studie-zu-abtreibungen-die-allermeisten-frauen-bereuen-langfristig-einen-schwangerschaftsabbruch-nicht/25424444.html> aufgerufen am 17.11.2021.

7.1.1.4 Diskussion

7.1.1.4.1 1. Lesung

- tba

7.1.1.4.2 2. Lesung

7.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

-

8 Sonstiges

8.1 Sitzungstermine für das Sommersemester (2. Lesung)

8.1.1.1 Antragstellend

Niklas Jargon

8.1.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Sitzungstermine für das Sommersemester:

Dienstag, 26.04.2022

Dienstag, 10.05.2022

Dienstag, 24.05.2022

Dienstag, 07.06.2022 (nach Pfingstmontag) => 1. Finanztermin

Dienstag, 21.06.2022 => 2. Finanztermin

Dienstag, 05.07.2022

Dienstag, 19.07.2022

(Dienstag, 02.08.2022) Ausweichtermin, da letzter Vorlesungstag

8.1.1.3 Antragsbegründung

Der StuRa möchte auch im Sommersemester tagen.

8.1.1.4 Diskussion

8.1.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

8.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

8.2 Fortsetzung der Theaterflaterate und ihre Modalitäten (1. Lesung)

8.2.1.1 Antragsstellend

Peter Abelmann

8.2.1.2 Antragstext

80000 Euro für die Verlängerung der Probetheaterflaterate im Sommersemester 2022 und die Verlängerung der Flaterate von April 2022 zum September 2022.

8.2.1.3 Antragsbegründung

Der StuRa hat bereits eine Probefflaterate beschlossen. In diesem Antrag war die Ankündigung für diesen folge Antrag enthalten und geboten.

Um nicht dauerhaft die Änderungen der Gegebenheiten zu haben, bleibt die vom Stura gewählte Version 1 weiterhin aktuell.

Trotz Corona war die Flatrate bis jetzt sehr erfolgreich. Das positive Feedback, welches uns erreicht hat, war überwältigend. Ich bin absolut der Überzeugung, dass diese Flatrate am Ende uns als Uni-Stadt und uns als Verfasste Studierendenschaft aufwertet und hervorhebt.

Das Theater Heidelberg ist zentral in der Stadt gelegen und für viele Studierende gut erreichbar und bietet uns mit ihrem breiten Angebot aus vier Sparten viel Potential (Sprechtheater, Oper, Tanz und Orchester +Kindertheater). Dazu kommen viele anerkannte Festivals wie das Schloss oder die Barockfestspiele in Schwetzingen, der Stückemarkt oder die Tanzbiennale. Dazu haben sich bereits der StuPa der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für eine Fortsetzung entschieden und damit den Weg freigemacht, dass alle Studierenden in Heidelberg vom Theater profitieren.

Das Theater kümmert sich dabei um die Bewerbung der Flatrate(Englisch/Deutsch), ein gutes Ticketsystem(Hat bis jetzt Überzeugt) und durch Tabellen und Auswertungen dafür, dass die Flatrate immer transparent für uns Studierende bleibt.

Wir bitten den StuRa, die Probezeit zu verlängern, einen Abstimmungszeitraum zu bestimmen und diesem Projekt damit einen positive zwischen Evaluation zu bescheinigen.

8.2.1.4 Diskussion

8.2.1.4.1 1. Lesung

- tba

8.2.1.4.2 2. Lesung

- tba

8.2.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

8.3 Auflösung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (1. Lesung)

8.3.1.1 Antragsstellend

Peter Abelmann

8.3.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit aufzulösen. Alle Regelungen für das Referat entfallen mit der Auflösung. Es wird damit aus der Aufwandschadigungsordnung gestrichen.

8.3.1.3 Antragsbegründung

Das Referat ist wenig besetzt und seine Funktion fraglich. Das Referat hat das Problem, dass es zwei Mitarbeiter gibt und es eigentlich kein echtes Aufgabengebiet für das Referat.

Nach langer Beratung in allen Gremien ging die Idee heraus, dass die Aufgaben von den Referenten:innen und dem Vorsitz übernommen wird, was de facto bereits der Fall ist. Die genaue Idee, was das Referat eigentlich tun soll ist fraglich, denn einen Art „Pressesprecher“ soll es nicht sein, weil weiterhin Fachschaften, Referate etc. sich selber zu ihren Projekten äussern dürfen/sollen.

Anstatt des Referates gibt es vor jeder Refkonf ein öffentliches Treffen mit den Angestellten und dem Vorsitz, die darin die Öffentlichkeitsarbeit mit allen Referenten vorbespricht und vorstellt und für Abstimmungen in die Refkonf gibt.

8.3.1.4 Diskussion

8.3.1.4.1 1. Lesung

- tba

8.3.1.4.2 2. Lesung

- tba

8.3.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

8.4 Diskussion über aktuellen Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung der LaStuVe (1. Lesung)

8.4.1.1 Antragsstellend

Marc Baltru

8.4.1.2 Antragstext

Der Stura berät über den aktuellen Entwurf der Geschäftsordnung der LaStuVe (zu deren Konstituierung).

8.4.1.3 Antragsbegründung

Das Landeshochschulgesetz (LHG) gibt die Möglichkeit einer landesweiten Studierendenschaft, wenn der (konstituierenden) Geschäftsordnung 2/3 aller Hochschulen BaWüs zustimmen [§65a (8) LHG]. Die Landesstudierendenschaft (LaStuVe) arbeitet auch schon ohnehin, allerdings wäre eine Konstituierung ein weiterer Schritt hin zu mehr Legitimität, Institutionalisierung und Attraktivität.

Es gibt einige Stellen, an denen sich der Arbeitskreis nicht auf eine Regelung festlegen wollte und daher mehrere Varianten offengelassen hat.

Die Konstituierung ist schon eine jahrealte Idee und dazu wurden immer wieder Anläufe gestartet, leider konnte davon bisher keiner zuende gebracht werden. Auf der vergangenen Landes-Asten-Konferenz (LAK) wurde die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung vorgestellt und diese soll nun bei allen Studierendenvertretungen beraten werden. Gerne geben wir mündlich zu dem Entwurf Erklärungen und spiegeln auch gern die aktuelle Handhabe in der LaStuVe/auf den LAKs.

8.4.1.4 Diskussion

8.4.1.4.1 1. Lesung

- tba

8.4.1.4.2 2. Lesung

- tba